

Aktuelle Entwicklungen im Kreislaufwirtschaftsrecht

Themen Referat 23

Referent: Martin Eggstein
Abteilungsleiter 2

(Harald Notter, Referat 23 Kreislaufwirtschaft, Recht)



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT



Gliederung

Europa

- Kreislaufwirtschaftspaket

Bund

- Politische und fachliche Erwartungen

Land

- Bogumil - Neue Stellen bekommt das Land
- Umgang mit biogenem Material

Folie 2

Europa - Kreislaufwirtschaftspaket II?

- Nach Trilog-Einigung im Dezember 2017:
Verabschiedung zum Sommer 2018?
- Korrelieren (neue) Quotenerrechnungen mit (neuen) Quoten?
 - bisheriges Recyclingziel 50%; Neu: 65 % ab 2025, 60 % ab 2030
 - Neues Messverfahren: Input abschließendes Recyclingverfahren
(bisher in Deutschland Input 1. Sortierung)
- Werden Öko-Design, Produktvorschriften und Ressourceneffizienz als Teil der ersten Hierarchiestufe verstanden und konkretisiert?
- Bleibt der blinde Fleck Abfallvermeidung?

Folie 3

Inhalte der Trilog-Einigung Dez. 2017

- Deponierung von Siedlungsabfällen bis 2035 auf 10 % senken
- Mindestquoten Recycling/Vorbereitung zur Wiederverwendung: ab 2025 sind es 55 %, ab 2030 60 % und 2035 dann 65 %
- Wichtig: Vereinheitlichung der Definition der Siedlungsabfälle, um die Vergleichbarkeit zw. den Mitgliedstaaten sicherzustellen
- Berechnung der Recyclingquoten hoch umstritten. Ergebnis Trilog: Mengeninput, der in ein abschließendes Recyclingverfahren eingeht
Statistisch durchführbare Methode völlig offen.
- Deutschlands Idee der Standardverlustquoten für sortierten Abfälle soll aber in Ausnahmefällen zum Zuge kommen dürfen.

Weitere Inhalte und Zeitplan

- Getrenntsammlungspflicht für Bioabfälle: europaweit ab 31.12.2023 verbindlich, aber Ausnahmen sind möglich ← Kritik vom BDE.
- Ab 2025 gilt ein Getrenntsammlungsgebot für gefährliche Abfälle und Textilien aus Haushalten.
- Bei Verpackungen konnte sich der Rat mit niedrigeren Quoten als vom Parlament gefordert durchsetzen.
- Mit Analyse und Zustimmung des Rates ist im 1. Quartal 2018 zu rechnen. Anschließend müssen das EU-Parlament und der Rat das Verhandlungsergebnis endgültig verabschieden.

3 neue Mitteilungen der EU-KOM

- Vorschlag für eine Kunststoffstrategie der EU:
 - Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Recycling stärken;
 - EU-weites Selbstverpflichtungsprogramm vor Normierungen;
- Vorschlag für eine Schnittstelle zwischen Chemikalien-, Produkt- und Abfallrecht;
- ein Monitoringsystem zur Überwachung der Umsetzung der Kreislaufwirtschaft;
 - statistischer Überwachungsrahmen mit aussagekräftigen Indikatoren zu Abfall- und Sekundärrohstoffen, Ressourceneffizienz und Rohstoffen

Bund – politische Erwartungen?

- Welchen Stellenwert wird die Kreislaufwirtschaft im Kontext von Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit im neuen BMU(B) haben?
- Wird Ressourceneffizienz als Teil der Abfallvermeidung verstanden?
- Erster Prüfstein: Personalnachfolge?
- Verschlafenes (Bauministeriums-) Thema: Baustoff-Recycling (Ersatz für Primärrohstoffe!) Einsatz im Hochbau
- Mantelverordnung: jetzt 13jähriger Gassenhauer
- Bioabfallverordnung – Verbrennungsverbot für Pflanzenabfälle?

Folie 7

Bund – politische Erwartungen?

Was hat das neue Verpackungsgesetz, dass es ein Wertstoffgesetz überflüssig machen könnte?

- Höhere Quoten! - Umfassende Wertstofffassung?
- Bürgerfreundlichkeit, Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit?
- Missbrauchsmöglichkeiten?
- Kostenklarheit („private unsichtbare Müllgebühr“)
- Förderung Mehrweg?
- Verpackungsvermeidung?
- Aber: Ist die „Verteufelung“ von „Plastik“ ökologisch sinnvoll?

Folie 8

Bund – fachliche Erwartungen?

Der größte Wunsch aus Sicht vieler Länder: Vollzugstauglichere Gesetze und Verordnungen

- Positivbeispiel: Gewerbeabfallverordnung
- Negativbeispiel: ElektroG (wer ist für die Rücknahmekoten verantwortlich? Definition ElektroG? Gesetzeslücken? Unterschiedliche Definitionen zu ElektrostoffV!
- Maximales Negativbeispiel: VerpackV

Folie 9

Bund – fachliche Erwartungen?

Strahlenschutzgesetz (bislang unterschätztes Thema)

- Notfallpläne des Bundes und in Folge des Landes
- Novellierung des neuen Strahlenschutzgesetzes schon jetzt erforderlich – vollzugsfremde Regelungen
- Abfallwirtschaft kann die Verantwortung (im Notfall) für die Entsorgung nur tragen, wenn das Gesetz vollzugstauglich ist

Folie 10

Bund – fachliche Erwartungen?

- Behandlungsverordnung nach ElektroG?
- Bündelung aller Marktüberwachungsregelungen – raus aus dem dafür vollzugsuntauglichen Abfallwirtschaftsregime
- Ausweitung der Haftungsregelungen im KrWG (bislang bloß: Abfallerzeuger und Besitzer) nach dem Vorbild des Bundes-Bodenschutzgesetzes z.B. auf Grundstückseigentümer oder Konzernhaftung

Folie 11

Land

- LKreiWiG (Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz)
 - Anpassung an KrWG
 - Anzahl der öRE – neue öRE-Delegationen ausschließen
 - Recycling-Baustoffe fördern
 - Entsorgungskonzepte bei größeren Abbruchvorhaben vorschreiben
- Offensive Elektro-Altgeräte-Sammlung
- Vollzugshinweise zur GewerbeabfallVO
- Bogumil-Gutachten – neue Stellen bekommt das Land

Folie 12

Land

- Schwerpunkt Bioökonomie
 - separate Bioabfallsammlung flächendeckend
 - Aufbau Verwertungsinfrastruktur
 - Nutzung von Grünabfällen incl. Landschaftspflegematerial, Gartenabfällen
 - Optimierung der Speiseabfallverwertung
 - langfristige Sicherung Klärschlammverwertung (incl. P-Recycling)
 - Qualitätsverbesserung bei Gärresten und Komposten
 - innovative Verwertungstechnologien

→ **Bioökonomiestrategie für Baden-Württemberg**

Folie 13

- **Möge es der Kreislaufwirtschaft in der 19. Legislatur besser ergehen –**

Danke für die Aufmerksamkeit!

